

Erklärung zur Unternehmensführung

Entsprechenserklärung und Berichterstattung zur Corporate Governance

Die Epigenomics AG setzt die Corporate Governance im Unternehmen unter Berücksichtigung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweiligen, derzeit vom 5. Mai 2015 stammenden Fassung um. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Geschäftsjahr 2016 mehrfach mit Themen der Corporate Governance beschäftigt und im Juli 2016 gemeinsam eine unterjährige Aktualisierung der Entsprechenserklärung sowie im Oktober 2016 gemeinsam die aktualisierte Entsprechenserklärung 2016 gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärungen wurden der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Epigenomics AG dauerhaft zugänglich gemacht.

Organe der Gesellschaft – Zusammensetzung und Arbeitsweisen

Die Epigenomics AG ist als deutsche Aktiengesellschaft dem deutschen Aktiengesetz (AktG) unterworfen. Ihre Organe sind die Hauptversammlung, der Vorstand und der Aufsichtsrat. Vorstand und Aufsichtsrat haben eigenständige Kompetenzen und arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Hauptversammlung

Die Anteilseigner (Aktionäre) der Epigenomics AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die jährliche Hauptversammlung der Epigenomics AG findet innerhalb der ersten acht Monate nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres statt. Diese beschließt und entscheidet gemäß § 119 AktG u.a. über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die Satzung der Gesellschaft, Kapitalmaßnahmen und die Bestellung des Abschlussprüfers. Dabei gewährt jede Aktie des Unternehmens ihrem Eigentümer eine Stimme. Teilnahmeberechtigt an der Hauptversammlung sind alle Aktionäre, die sich rechtzeitig dazu anmelden. Das Teilnahme- bzw. Stimmrecht kann der Aktionär auch durch einen Bevollmächtigten seiner Wahl ausüben lassen.

Rechtzeitig vor einer jeweiligen Hauptversammlung veröffentlicht die Epigenomics AG die zugehörige Einladung, den Wortlaut der vorgesehenen Beschlussvorschläge sowie die notwendigen Berichte und Informationen gemäß den geltenden aktienrechtlichen Vorschriften in deutscher und englischer Sprache auf ihrer Internetseite sowie im Bundesanzeiger.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat obliegt gemäß § 111 AktG die Beratung und Überwachung des Vorstands. Zudem ist er zuständig für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden und ist bei allen wesentlichen Entscheidungen des Vorstands zustimmungspflichtig. Dazu zählt auch die von der Gesellschaft einmal jährlich erstellte Unternehmensplanung für das Folgejahr (Budget), die vom Vorstand dem Aufsichtsrat präsentiert, mit diesem diskutiert und bei Bedarf angepasst wird. Weiterhin erteilt der Aufsichtsrat dem von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer den Auftrag zur Prüfung der Jahresabschlüsse.

Der Aufsichtsrat der Epigenomics AG bestand bis zum 21. Juni 2016 aus drei Mitgliedern und besteht infolge der durch die ordentliche Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 beschlossenen und am 22. Juni 2016 im Handelsregister eingetragenen Vergrößerung der Aufsichtsrats seit dem 22. Juni 2016 aus vier Mitgliedern, von denen keines in der Vergangenheit dem Vorstand der Gesellschaft angehörte. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats, Herr Heino von Prondzynski, Frau Ann Clare Kessler, Ph.D. und Herr Prof. Dr. Günther Reiter, wurden zuletzt von der Hauptversammlung am 13. Mai 2015 wiedergewählt. Frau Dr. Helge Lubenow wurde von der Hauptversammlung am 25. Mai 2016 in den Aufsichtsrat gewählt; ihre Amtszeit begann am 22. Juni 2016 mit Eintragung der ebenfalls durch die Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 beschlossenen Vergrößerung des Aufsichtsrats auf vier Mitglieder im Handelsregister. Herr Heino von Prondzynski hat den Vorsitz im Gremium inne. Die laufende Amtsperiode aller

Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr beschließt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 29. September 2015 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von einem Drittel sowie als Frist für die Erreichung der Zielgröße den 31. Dezember 2016 beschlossen. Derzeit gehören dem Aufsichtsrat zwei weibliche Mitglieder an. Dies entspricht einem Frauenanteil von 50 %. Die festgelegte Zielgröße von einem Drittel ist somit innerhalb der festgelegten Frist erreicht worden. In seiner Sitzung vom 6. Februar 2017 hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat unverändert eine Zielgröße von einem Drittel sowie als Frist für die Erreichung der Zielgröße den 31. Dezember 2021 festgelegt.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats ist im Wesentlichen in der Geschäftsordnung, die sich der Aufsichtsrat gegeben hat, formell geregelt. Danach muss der Aufsichtsrat mindestens einmal je Kalenderquartal zu einer Sitzung zusammenkommen. Diese vier Sitzungen finden gewöhnlich als Präsenzsitzungen statt, können aber gegebenenfalls auch fernmündlich durchgeführt werden. Darüber hinaus können weitere Sitzungen einberufen werden. Der Vorstand der Gesellschaft nimmt regelmäßig an den Sitzungen teil; fallweise werden auch weitere leitende Mitarbeiter der Gesellschaft zu den Sitzungen geladen. In der ersten Sitzung eines jeden Jahres nach Aufstellung und Prüfung des Konzern- und des Jahresabschlusses, in der sogenannten „Bilanzsitzung“, nehmen auch die Abschlussprüfer der Gesellschaft teil und erstatten dem Aufsichtsrat ihren Bericht über die abgeschlossene Prüfung. Diese Sitzung nutzt der Aufsichtsrat auch für eine vertrauliche Diskussion mit den Wirtschaftsprüfern, an der der Vorstand nicht teilnimmt.

Tagesordnung und Beschlussanträge für die Aufsichtsratssitzungen werden mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor den Sitzungen schriftlich an alle Teilnehmer kommuniziert. Sind kurzfristige Beschlüsse zu fassen, werden solche gegebenenfalls in einem schriftlichen Umlaufverfahren oder in Telefonkonferenzen getroffen. Alle Aufsichtsratssitzungen werden schriftlich protokolliert. Das angefertigte Protokoll muss von allen Mitgliedern freigegeben werden.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss, bestehend aus zwei Mitgliedern, gebildet, dem Beratungs-, Vorbereitungs- und Überwachungsaufgaben, aber keine Beschlusskompetenzen übertragen worden sind. Herr Prof. Dr. Günther Reiter ist zum Mitglied und Vorsitzenden und Frau Dr. Helge Lubenow zum weiteren Mitglied des Prüfungsausschusses bestellt worden. Die Bestellungen sind jeweils für die Amtszeit der Ausschussmitglieder im Aufsichtsrat erfolgt. Über den Prüfungsausschuss hinaus hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse bestellt.

Der Aufsichtsrat erstattet jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit an die Aktionäre, welcher im Geschäftsbericht der Gesellschaft abgedruckt wird. Ferner erläutert der Aufsichtsratsvorsitzende jährlich die Tätigkeit des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung.

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern sowie zu ihrer Vergütung können dem Vergütungsbericht, der Teil des Konzernlageberichts der Gesellschaft ist, entnommen werden.

Vorstand

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt. Er leitet und vertritt die Gesellschaft. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder für eine Amtszeit von bis zu fünf Jahren; eine wiederholte Bestellung ist zulässig.

Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen, in der vor allem die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung des Vorstands sowie die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat geregelt sind.

Eine Mindestanzahl an Vorstandsmitgliedern ist laut Satzung nicht vorgesehen. Aktuell besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern. Herr Gregory K. Hamilton ist seit dem 1. Juli 2016 Vorsitzender des Vorstands und löste damit Herrn Dr. Thomas Taapken ab, der diese Funktion und die des Finanzvorstands bis zum 30. Juni 2016 innehatte. Herr Hamilton ist bis zum 31. Dezember 2018 als Vorsitzender des Vorstandes bestellt. Herr Dr. Uwe Staub verantwortet als weiteres Vorstandsmitglied die operativen Bereiche der Gesellschaft und ist aktuell bis zum 31. März 2018 bestellt. Jedes Vorstandsmitglied vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Von der Möglichkeit, Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsmacht zu erteilen, hat der Aufsichtsrat keinen Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 29. September 2015 für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von 0 % sowie als Frist für die Erreichung der Zielgröße den 31. Dezember 2016 festgelegt. Bei Ablauf der Frist betrug der Frauenanteil im Vorstand 0 %, womit der am 29. September 2015 festgelegte Anteil erreicht worden ist. In seiner Sitzung vom 6. Februar 2017 hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Vorstand unverändert eine Zielgröße von 0 % sowie als Frist für die Erreichung der Zielgröße den 31. Dezember 2021 festgelegt.

Darüber hinaus hat der Vorstand in seiner Sitzung am 28. September 2015 Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie als Frist für ihre Erreichung den 31. Dezember 2016 beschlossen. Dabei hat er für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene eine Zielgröße von 0% und für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene eine Zielgröße von mindestens einem Drittel festgelegt. Bei Ablauf der Frist am 31. Dezember 2016 betrug der Frauenanteil in der ersten Führungsebene 0 % und in der zweiten Führungsebene rund 54 %. Die festgelegten Zielgrößen von 0 % bzw. von einem Drittel sind somit innerhalb der festgelegten Frist erreicht worden. In seiner Sitzung vom 6. Februar 2017 hat der Vorstand für den Frauenanteil in der ersten und der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands unverändert eine Zielgröße von 0 % bzw. von einem Drittel sowie als Frist für die Erreichung der Zielgrößen den 31. Dezember 2021 festgelegt.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und vollständig über wesentliche Sachverhalte in der Geschäftsentwicklung, über Strategie und Planung, die Risikolage des Konzerns sowie über Compliance und berät sich mit dem Aufsichtsrat jeweils vor allen wesentlichen strategischen Entscheidungen.

Angaben zur Vergütung des Vorstands können dem Vergütungsbericht, der Teil des Konzernlageberichts der Gesellschaft ist, entnommen werden.

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Informationspolitik gegenüber Mitarbeitern, Investoren, Kunden, Lieferanten, Behörden und sonstigen relevanten Adressaten hat bei der Epigenomics AG einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der Epigenomics AG erfolgt im jährlichen Geschäftsbericht, auf Presse- und Telefonkonferenzen, in den Quartalsmitteilungen und Halbjahresfinanzberichten sowie in den Konzern- und Jahresabschlüssen. Informationen werden zudem aktuell und zeitnah über Pressemitteilungen und gegebenenfalls Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Alle Meldungen, Präsentationen und Mitteilungen sowie der aktuelle Finanzkalender sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.epigenomics.com) unter „News & Investors“ verfügbar.

Grundsätzlich ist Vorständen und Mitarbeitern der Gesellschaft der Handel mit originären oder derivativen Wertpapieren der Gesellschaft nur außerhalb der gesetzlichen Closed Periods sowie intern festgelegter „black-out“-Perioden erlaubt. Die Epigenomics AG führt darüber hinaus bei gegebenem Anlass die vorgeschriebenen Insiderverzeichnisse gemäß Artikel 18 der EU-Marktmissbrauchsverordnung Nr. 596/2014 (MMVO). Die betreffenden internen und externen Personen werden über die gesetzlichen insiderrechtlichen Vorschriften und Sanktionen unverzüglich schriftlich informiert.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der Epigenomics AG (Einzelabschluss) wird im Einklang mit den Vorschriften von HGB und AktG erstellt und gemäß den gesetzlichen Vorschriften publiziert. Der Konzernabschluss der Epigenomics AG wird seit dem Geschäftsjahr 2001 nach den IFRS-Richtlinien aufgestellt und gemäß den gesetzlichen Vorschriften und der Börsenordnung publiziert. Nach Erstellung von Einzel- und Konzernabschluss werden diese vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat festgestellt bzw. gebilligt. Beide Abschlüsse werden innerhalb von drei Monaten nach dem jeweiligen Geschäftsjahresende veröffentlicht.

Der Abschlussprüfer berichtet im Rahmen der Bilanzsitzung umgehend nach der Jahresabschlussprüfung an den Aufsichtsrat über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich während der Prüfung ergeben haben. Hierzu zählen auch möglicherweise auftretende Ausschluss- oder Befangenheitsgründe.

Die Quartalsmitteilungen und Halbjahresberichte der Gesellschaft werden regelmäßig vom Abschlussprüfer einer kritischen Durchsicht unterworfen. In diesem Zusammenhang findet vor jeder Freigabe einer Quartalsmitteilung und eines Halbjahresberichtes eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt, in der die zur Freigabe anstehenden Berichte analysiert, kritisch diskutiert und gegebenenfalls modifiziert werden. An dieser Sitzung nimmt außer dem Abschlussprüfer und den Prüfungsausschussmitgliedern der Bereichsverantwortliche für das Finanz- und Rechnungswesen teil.

Risikomanagement

Epigenomics ist ein weltweit tätiges, börsennotiertes Unternehmen auf dem Gebiet der molekularen Krebsdiagnostik und unterliegt als solches vielen branchen- und unternehmensspezifischen Chancen und Risiken. In Übereinstimmung mit dem „Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich – KonTraG“ verfügt Epigenomics über ein etabliertes, umfassendes und wirksames System, das dem Unternehmen ermöglicht, Chancen und Risiken über alle Funktionen und Geschäftsprozesse hinweg frühzeitig zu erkennen, zu dokumentieren, zu beurteilen, zu berichten und zu handhaben. Die zugrunde liegenden Prinzipien und Richtlinien sind in einem konzernweit geltenden Risikomanagement-Leitfaden zusammengefasst. Ziel dieses Leitfadens und aller betreffenden Systeme ist es, Risiken systematisch und zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts sowie ihre möglichen qualitativen und quantitativen Auswirkungen einzuschätzen sowie wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Das Risikomanagement wird regelmäßig auf der Ebene des Vorstands und des Aufsichtsrats erörtert, weiterentwickelt und mit den Abschlussprüfern der Gesellschaft diskutiert.

Weitere Informationen zum Risikomanagement der Gesellschaft, den speziellen Risiken, denen sich die Gesellschaft ausgesetzt sieht, sowie zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem können dem Risikobericht, der Teil des (Konzern-)Lageberichts der Gesellschaft ist, entnommen werden.